Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

193 (26.4.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition: Hirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 193. Karlsruhe, Donnerstag, 26. April 1900. Abendblatt

Die Flottennovelle vor der Budgetkommission.

Berlin, 25. April.

Die Generaldebatte über die Flottennovelle ist heute früh in der Budgetkommission zu Ende geführt und auf morgen bereits die Spezialberatung angesetzt worden.

Das Ergebnis der Generaldebatte läßt sich dahin zusammenfassen, daß voraussichtlich das geltende Flottengesetz mit der Novelle in ein gemeinschaftliches Gesetz verflochten wird, um alle Meinungsverschiedenheiten und Bedenken zu erledigen, die formell aus dem sogenannten Limitierungs- und Deckungsparagraphen im geltenden Flottengesetz künftighin für die Durchführung der Novelle hergeleitet werden könnten; sodann verlangt die Kommission von der Regierung die Abgabe einer positiven, bindenden Aeußerung dahin, daß bei den nächsten Handelsverträgen die Landwirtschaft einen höheren und ausreichenden Zollschutz erhalten soll, und schließlich wurden auch in der sog. Deckungsfrage von der Regierung positive Vorschläge verlangt.

Die Erklärung, die in der heutigen Sitzung bezüglich der letzteren Punkte von dem Reichsschatzsekretär, Frhrn. v. Thielmann, abgegeben worden sind, haben, so über alle Maßen „korrekt" sie sein mögen, sich nicht als ausreichend erwiesen. Die Mehrheit der Kommission, die der Vorlage günstig ist, will sich offenbar mit den persönlichen Zusicherungen eines Staatssekretärs nicht begnügen und hält Erklärungen für unerläßlich, die mit der Autorität der Gesamtheit der verbündeten Regierungen abgestempelt sind. Man darf sich wohl der Erwartung hingeben, daß dies im Verlauf der Spezialdebatte geschieht. Die Brücken zu einer Verständigung sind sichtlich fundamentiert; an dem bestimmten Eingreifen der finanzpolitisch und wirtschaftspolitisch entscheidenden Stellen der Regierung liegt es, die Brücken zu schlagen, wofern man überhaupt auf dem Wege der Verständigung zum Ziel zu kommen hofft und ein weiteres Verhandeln für angebracht hält.

Mit der Reserve und Gelassenheit, die als Gesamteindruck der Haltung der Regierung bei dem heutigen Abschluß der Generaldebatte zurückgeblieben und die nirgendwo einen befriedigenden Eindruck zurückgelassen, sind die Begriffsverwirrungen und vorgefaßten Meinungen, die nach den Berichten in der Kommission im Lande leider nun einmal bestehen und auf jeden Fall, sei es für die Verständigung oder für die Auflösung, beseitigt werden müssen, nicht aus dem Wege zu räumen. Ein klares, bestimmtes und die gesamte Autorität der Reichsgewalt in die Wagschale werfendes Eingreifen der ersten Stelle im Bundesrate oder seines berufenen Stellvertreters wird dazu unerläßlich sein.

Im einzelnen nahm die Sitzung folgenden Verlauf; Nach dem von dem Abg. Müller-Fulda entworfenen Programm wurde zuerst die Frage behandelt, wie die Regierung sich die praktische Durchführung des „Limitierungsparagraphen" im geltenden Flottengesetz im Falle der Annahme der Flottennovelle denke und ob es nicht besser sei, Novelle und Flottengesetz zu einem einheitlichen Gesetze zusammenzuschweißen. Aus der Debatte ging hervor, daß das Reichsmarineamt ebenso damit einverstanden sein würde, wie Nationalliberale und Konservative, falls eben der Zweck der Novelle erreicht wird. Die äußerste Linke beteiligte sich an der Debatte darüber nicht.

Dann wurde zu Nr. 14 des Müller'schen Beratungsprogramms übergegangen: in welcher Weise die verbündeten Regierungen den Nachteilen zu begegnen gedenken, welche aus der Verstärkung der Flotte für die Landwirtschaft zu befürchten seien. Bemerkenswert war, daß bei der näheren Erläuterung dieser Anfrage der Abg. Müller-Fulda vorwiegend bei den Bedenken verweilte, die der konservative Abgeordnete und Führer des Bundes der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, dahin geäußert, daß seine Freunde sich klar seien, daß das Gesetz für die Landwirtschaft die schwersten Nachteile bringe. Aus dem weiteren Verlauf der Debatte, insbesondere aus den Ausführungen des konservativen Abg. Graf Klinckowström und des nationalliberalen Abg. Graf Oriola ging hervor, daß die Bedenken hauptsächlich darin begründet sind, daß bei der drückenden Leutenot auf dem Lande besorgt wird, durch die Flotte würde die Industrie so gefördert, daß infolge der Vergrößerung der Schiffsbaubetriebe noch größere Arbeitermassen dem Lande entzogen würden. Mit Recht aber hob Admiral Tirpitz hervor, daß die infolge der Verstärkung der Flotte notwendige Vermehrung der Marinesoldaten sich jährlich auf 500 Köpfe beläuft, deren Einstellung bei einer Bevölkerungsvermehrung von 800 000 Köpfen doch nicht in Betracht kommen kann. Auch der gewiß agrarfreundliche nationalliberale Abg. Dr. Paasche warnte vor allzu großer Schwarzmalerei, indem er auf die jährlich wachsenden Etatspositionen der werbenden Reichsbetriebe hinwies, wodurch für die Zwecke des Reiches doch weit mehr Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden. Auch bei diesem Punkt der Debatte schwieg die äußerste Linke sich aus.

Darauf wurde die Schlußfrage behandelt:

Sind die verbündeten Regierungen geneigt, im Interesse der Landwirtschaft 1. eine Maximalpräsenzziffer, für Heer und Flotte gemeinsam zusammengerechnet, zu gewährleisten, welche die Zahl der für beide Zwecke auszuhebenden Mannschaften auf ein erträgliches Maß beschränkt? 2. für eine angemessene Höhe der Schutzzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse bei den bevorstehenden Handelsverträgen energisch einzutreten?

Es war bemerkenswert, wie nun auf einmal die Abgg. Richter und Bebel zugriffen, um die Karten zu mischen und das Spiel auf einen Konflikt hinauszutreiben. Die erste Frage über die Ansetzung einer Maximalpräsenzziffer wurde im wesentlichen von dem Abg. Müller-Fulda damit motiviert, daß man jetzt in großem Umfang zu minder leistungsfähigen Mannschaften habe greifen müssen. Den Hinweis auf die enorme Volksvermehrung von 800 000 Köpfen jährlich versuchte der Abg. Müller-Fulda damit zu entkräften, daß mit dieser Zahl doch nicht entsprechend die Arbeitskräfte stiegen, und wie Centrumsorgane melden, führte er dann weiter aus: es gebe alljährlich immer mehr Menschen in den Städten, die überhaupt nichts thäten, namentlich bei der weiblichen Bevölkerung. Die Töchter, welche das väterliche Einkommen mit verzehrten und nebenbei auf Putz dächten, das seien keine Arbeitskräfte, und die männliche Bevölkerung fülle ihre Zeit vielfach mit Bummeln und Schlechtigkeiten aus. Bei näherer Erwägung wird der Abg. Müller-Fulda wohl selbst die Töchter ausscheiden, da diese auch bisher weder zur Marine, noch zur Landarmee ausgehoben worden sind; und zutreffend wies der nat.-lib. Abg. Hasse nach, daß die Bevölkerung, insbesondere die weibliche, jetzt weit mehr arbeitet, als je zuvor, und daß die Vermehrung der Marine und des Heeres nicht die beklagte Verminderung der Arbeitskräfte zur Folge hat.

Nachdem Abg. Bebel den Versuch gemacht, mit Zahlen über das Wachstum der Arbeiter in der Industrie und der Verminderung der Arbeitskräfte auf dem Lande die Stimmung zu verschärfen, aber damit wenig Beachtung gefunden, wurde zu der Hauptfrage, den künftigen Landwirtschaftszöllen, übergegangen. Die Begründung, die der Abg. Müller-Fulda dieser Frage beigab, war ohne Not übermäßig scharf: Die Landwirtschaft müsse umsomehr eine Sicherheit haben, als sie sich selbst das Grab graben würde, wenn die Industrie durch Schutzzölle so gefördert würde, daß sie mit ihrer Entwickelung der Landwirtschaft die Arbeiter entzöge. Er verstieg sich zu der scharfen Pointe, „die Landwirtschaft dürfe nicht wieder das Karnickel sein, das abgeschlachtet werde", wobei er vergaß, daß die bisherige Handelsvertragspolitik auch vom Centrum getragen wird. Der konservative Abg. Graf Klinckowström wünschte eine Erklärung des Reichskanzlers. Der Reichsschatzsekretär, Frhr. v. Thielmann erhob sich darauf und gab eine Erklärung ab, die nach dem uns zugegangenen Berichte dahin lautet:

Eine bestimmte Antwort namens der verbündeten Regierungen sei nicht möglich, denn eine Beschlußfassung der verbündeten Regierungen zu dieser Frage liege nicht vor; der Gegenstand befinde sich bekanntlich in der Bearbeitung und man habe dabei die Interessen der Landwirtschaft selbstverständlich im Auge, das könne er auch ohne formelle Beschlußfassung versichern. Das Ergebnis der Arbeiten des wirtschaftlichen Ausschusses sei aber zur Zeit noch nicht zu übersehen. Bei keiner der verbündeten Regierungen bestehe die Absicht, die Landwirtschaft zu schädigen, sondern sie hätten das Bestreben, die Interessen der Landwirtschaft zu wahren.

Diese Geschäftsmäßigkeit verstimmte. Nach Lage der ganzen Verhältnisse konnte die Erklärung bestimmter und wärmer lauten. Das war nötig in einem Moment, „wo der Ton die Musik macht". Der Abg. Dr. Paasche bat darauf um eine klare und bestimmte Antwort auf jene Frage, zumal diese doch nur ganz allgemein gestellt sei. Frhr. von Thielmann erwiderte, gerade die allgemeine Antwort mache eine Fassung schwer; er sei fest „überzeugt, daß die Regierungen den besten Willen hätten, die Landwirtschaft so gut als möglich zu stellen und besser als bisher." Aber sowohl der Centrumsabg. Gröber wie der konservative Abg. Graf Stolberg und der Reichsparteiler Graf Arnim waren mit dieser persönlichen Erklärung nicht zufrieden; eine bestimmte bindende Erklärung des Reichskanzlers müsse abgegeben werden.

Nunmehr erklärte der sozialdemokratische Abg. Bebel triumphierend, nun sehe man, jetzt liege die Frage so, ob Getreidezölle oder Flotte. Würden die Zölle erhöht, dann gebe es freilich Mittel genug; darum wolle man die Lebensmittel belasten und den ärmeren Klassen die Kosten für die Flotte auferlegen. In dieselbe Kerbe schlug der Abg. Richter, der nicht nur die Folgen der Erhöhung der Getreidezölle grau in grau zu schildern versuchte, sondern auch zwischenher dem Abg. Müller-Fulda vorhielt, daß er die „Sammelpolitik" störe und zum Schluß 60 Mill. M. herausrechnete, die den Konsumenten belasten würden. Der Centrumsabgeordnete Gröber erklärte demgegenüber, daß die Deckungsfrage ganz unabhängig vom Getreidezoll behandelt werden solle und der etwaige Mehrertrag der Getreidezölle zugunsten der Arbeiter, etwa für die Witwen- und Waisenversicherung, verwandt werden könnte. Der kons. Abg. Graf Stolberg fügte hinzu, daß seine Partei unter allen Umständen für die Flotte stimmen werde und in keiner Weise beabsichtige, die Zollfrage mit der Deckung der Flottenverstärkung zu verquicken, sondern nur eine die Stimmung im Lande beruhigende Erklärung wünsche. Das Gleiche erklärte der Abg. Graf Klinckowström. Die Regierung antwortete nicht mehr.

Zwei bemerkenswerte Reden hielten zum Schluß noch die Abgg. Richter und Bebel. Der Abg. Richter suchte der Kommission plausibel zu machen, wenn der Reichstag auf höhere Zölle dränge, dann könne er keine Bedingungen künftig mehr stellen, und eine künstliche Erhöhung der Industriezölle schädige nur die Landwirtschaft. Auf diese „Agrarrede" kehrte dann der sozialdemokratische Führer Bebel unverhüllt die Absichten seiner Partei heraus: alle jene Versicherungen hätten keinen Wert; die Getreidezölle belasteten nur die große Masse der Arbeiter und die kleinen Landwirte, und darum wünsche er dringend die Auflösung.

Damit ist den bürgerlichen Parteien gezeigt, wer ihre Meinungsverschiedenheiten zu fruktifizieren beabsichtigt, und ihnen eine friedliche Lösung dringend nahegelegt. Die auf morgen angesetzte Spezialberatung beginnt bei § 1 der Flottennovelle, worin die künftige Flottenstärke festgesetzt ist. Der Abg. Müller-Fulda knüpfte daran den Vorbehalt, nachträglich die Flottenvermehrung zu beschneiden, wenn die „Deckungsfrage" keine befriedigende Lösung finden werde.

Deutsches Reich.

* **Ultramontane „Noblesse".** In Nr. 89 des „Bad. Beob." wird in Verbindung mit einer Bemerkung über den Beschluß des Stadtrats betr. das Verhalten des Kaplans Epp mitgeteilt:

Unlängst hat sich ein protestantischer Lehrer dahier eingestandenermaßen Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen; der Staatsanwalt hatte die Angelegenheit bereits zur Untersuchung in den Händen. Aus Noblesse schwiegen wir. Vergebens suchen wir danach, daß der Stadtrat in diesem Falle an den Oberschulrat die Bitte richtete, die alsbaldige Entfernung dieses Lehrers aus den Schulen der Stadt Karlsruhe herbeizuführen, falls dieser Lehrer sich wieder Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen sollte!

Es soll damit offenbar der Stadtrat bei den Katholiken verdächtigt werden, als behandle er protestantische Lehrer günstiger als katholische. Um diesen Verdacht zu erwecken, macht der „Beob." über die „Ungehörigkeiten" des „protestant. Lehrers" nur ganz allgemeine Andeutungen unter Hinweis auf den Staatsanwalt, so daß der Leser annehmen muß, als handle es sich bei dem „protest. Lehrer" um mindestens ebenso schwere Ungehörigkeiten wie bei Kaplan Epp. Wie sich nun herausstellt, handelt es sich bei dem

Erinnerungen an Heinrich und Therese Vogl

bietet Angelo Neumann in einem Gedenkartikel, den er in der „Bohemia" dem dahingegangenen Sänger Heinrich Vogl widmet. Der bekannte Prager Theaterdirektor erzählt von den nun schon zwei Jahrzehnte hinter uns liegenden Tagen, in denen er mit seinem Richard Wagner-Theater in Berlin gastierte und in dem Ehepaar Vogl die Hauptstützen seines Ensembles fand. „Das Ehepaar Heinrich und Therese Vogl," berichtet Neumann, „hat mit meinem Richard Wagner-Theater die Wagner-Tournee gemacht, war in allen größeren Städten Deutschlands, in London, in Petersburg mit mir und bezog einen Monatsgehalt von 30 000 M., in einer bis dahin von deutschen Sängern nicht erreichten Höhe. Es bedurfte einer besonderen Genehmigung des Königs, daß das Ehepaar vom Münchener Hoftheater für einen so ununterbrochen andauernden Zeitraum beurlaubt wurde, und der Zettel mußte bei den Namen der beiden Künstler stets den Vermerk tragen: „Mit Genehmigung Sr. Majestät Königs Ludwig II. von Bayern für das Richard Wagner-Theater beurlaubt." Ich kann es, ohne dem Andenken des Toten nahe zu treten, heute erzählen, daß es gegen Wagners Wunsch geschah, als ich zur ersten Aufführung des Nibelungenrings in Berlin Heinrich Vogl für den Loge und Siegmund engagierte. Der Erfolg Heinrich Vogls war jedoch so außerordentlich, daß der Künstler bei den Wiederholungen des Cyklus nicht nur den Loge und den Siegmund, sondern auch — nachdem der auf Wunsch Wagners gegen meine Ueberzeugung engagierte Sänger nicht genügt hatte — den Siegfried („Siegfried" und „Götterdämmerung") sang. Aber nicht nur künstlerisch bewährte sich Vogl als Stütze des Richard Wagner-Theaters, sondern ich verdanke ihm auch einen praktischen Rat, der geradezu die Ausführung des Unternehmens erst ermöglichte. Als ich nämlich in Berlin um die Genehmigung zur Aufstellung eines Lokomobiles zur Erzeugung des notwendigen Dampfes einschritt, wurde mein Gesuch von dem damaligen Branddirektor v. Witt aufgrund bestehender Vorschriften abgeschlagen. Ich war ratlos, denn eine Aufhebung dieses Bescheides war undenkbar. Da trat Heinrich Vogl zu mir. „Na," sagte er, „Sie sind in Verlegenheit? Gehen's, ans Theater ist eine Fabrik angebaut. Es ist eine Spiritusfabrik. Die könnte Ihnen den nötigen Dampf sehr leicht herüberleiten." Ich ging sofort hinüber. Der Sohn des Fabrikanten, zufällig ein begeisterter Wagnerianer, sagte mir die Erfüllung meines Wunsches zu, die ganze Nacht hindurch wurde an der Leitung gearbeitet und am nächsten Morgen wurde die Einrichtung fertiggestellt. Der Einfall Vogls wurde stadtbekannt und auch bei Hofe sprach man davon, da sich der ganze Hof, der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Wilhelm ungemein für die Aufführung der Tetralogie interessierten. Von solchen Einzelheiten hing und hängt oft das Schicksal einer theatralischen Aufführung ab. Eine andere Einzelheit aus derselben Zeit, die allerdings nur mittelbar mit Heinrich Vogl zusammenhängt, finde hier noch Platz. Heinrich und Therese Vogl waren ausgezeichnete Reiter, namentlich aber Therese. Sie sprang in München zu Pferde als Brunhilde in den brennenden Holzstoß mit einem Elan, daß ich es gern gesehen hätte, daß sie dasselbe auch in Berlin mache. Sie schwang sich nämlich auf das ungesattelte Pferd hinauf, indem sie es an der Mähne faßte und so an der Mähne sich haltend, sprang sie (scheinbar) ins Feuer. Zu dieser Scene war ihr aus den Königlichen Stallungen das Leibpferd des verstorbenen Königs Max beigestellt worden, das keinen anderen Dienst mehr zu verrichten hatte. Natürlich konnte Therese Vogl nur mit diesem selben Pferd an die Ausführung ihres Reiterkunststücks denken. Es mußte also die Genehmigung des Königs eingeholt werden, daß das Pferd nach Berlin mitgenommen werde. Die Genehmigung wurde gegeben unter der Bedingung, daß das Pferd während seines Aufenthalts auch in Berlin in den Königl. Stallungen untergebracht werde. Auch aus Berlin langte die erforderliche Genehmigung ein, es kam aber doch nicht zur Ausführung, weil das Pferd vorher einging. Doch handelte es sich in Berlin um Beschaffung eines anderen Pferdes und ich wandte mich an den Hausminister Grafen Schleinitz, der mich an den Oberstallmeister Grafen Pückler wies. Graf Pückler lehnte mein Ansuchen ab. Auf meine Frage, wo ich mir ein solches Pferd verschaffen könnte, erklärte er: „Gehen Sie zum Kaiser, aber wenn Se. Majestät ja sagen sollte, sage ich Ihnen nein." Ich berichtete darüber an den Grafen Schleinitz, der mir lächelnd sagte: „Ich habe mir so was von dem alten Herrn gedacht. Aber ich selbst kann Ihnen nicht helfen. Ich weiß nur einen Rat, ich bringe die Sache beim Kronprinzen Friedrich vor." Am nächsten Tage erschien am frühen Morgen ein Hoflakei bei mir mit einer Karte des Grafen Pückler, worin ich ersucht wurde, um 11 Uhr mit Frau Therese Vogl in den Königlichen Stallungen zu erscheinen, um dort das gewünschte Pferd auszusuchen. Der Kronprinz hatte am Abend bei Tische — so daß es Graf Pückler hören mußte — geäußert: „Wie schade! Wir haben uns alle so auf die Nibelungen gefreut und jetzt kann sie Neumann nicht geben, weil er kein Pferd hat!" Das hatte genügt. Das Pferd war allerdings nicht mehr zu demselben Sprung abzurichten, wie das Münchener.

* *

* **Ein Brief Richard Wagners über Heinrich und Therese Vogl.** Nach den im Frühjahr 1881 in Berlin durch das von Angelo Neumann geleitete Wagnertheater gegebenen Aufführungen des Nibelungenringes richtete der Meister folgenden Brief an den Generalmusikdirektor Hermann Levi in München. Das den „M. N. N." zur Verfügung gestellte Schreiben lautet: Mein lieber Freund! Ich habe einen Augenblick Muße zu freundlicher Besinnung: diesen wünsche ich den braven Vogls zu widmen. Deshalb frage ich an: habt Ihr in München diese Beiden bei ihrer Zurückkunft tüchtig geehrt? Sie haben den Ruhm Münchens über alle Sterne der deutschen Theaterwelt erhoben. Sie waren die Stützen der verwegenen Berliner Unternehmung, ohne welche diese nicht bestanden haben würde. Vogl hat geleistet, was bei der seltsamsten Begabung doch nur ein Mensch von größter innerlichster Herzens-Energie leisten konnte: er ist mir sehr wert geworden: Ich wollte Euch bitten, auf ihn und seine prächtige Frau recht stolz zu sein und in meinem Namen ihnen alles Gute zu erweisen. Herzliche Grüße von Ihrem Rich. Wagner. Wahnfried, 3. Juni 1881.

Kunst und Wissenschaft.

* **Preisausschreiben.** Die Abteilung für Tier- und Pflanzenschutz der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera fordert zur Bearbeitung des Themas: „Deutsche Jugend, übe Pflanzenschutz!" auf. Die Schriften sollen der Jugend den Wert der Pflanzen im Haushalte der Natur an das Herz legen und sich gegen den Mißbrauch wenden, Pflanzen zwecklos zu schädigen oder zu zerstören. Die drei besten Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verlagsrecht der Abteilung über und werden durch Ehrenurkunden und Preise im Betrage von 100, 60 und 40 M. ausgezeichnet. Jede Arbeit soll den Umfang eines Druckbogens nicht übersteigen und muß durch ein Merkwort gekennzeichnet sein. Die genaue Adresse des Verfassers ist in einem verschlossenen Briefumschlage, mit gleichem Merkwort versehen, beizufügen. Redaktionelle Kürzungen und Abänderungen bleiben vorbehalten. Die preisgekrönten Arbeiten sollen als Broschüre in den Schulen zu dem denkbar billigsten Preise verbreitet werden. Einsendungen sind bis zum 1. Juli d. J. an den Vorsitzenden Emil Fischer in Gera (Reuß) Laasener Straße 16, zu richten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„protest. Lehrer" um eine geringfügige Ueberschreitung seines Züchtigungsrechts, wegen der die zuständige Schulbehörde im Disziplinarweg alsbald eingeschritten ist, während der Staatsanwalt eine strafrechtl. Verfolgung des Lehrers abgelehnt hat. Zur Kenntnis des Stadtrats wird diese Sache überhaupt erst infolge des „Beob."-Artikels gelangt sein. Es gehört aber die ganze unerhörte „Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe" des „Bad. Beob." dazu, wenn man diese „Ungehörigkeit" des „protest. Lehrers" auf eine Stufe stellen will mit jenen, die sich Kaplan Epp „eingestandenermaßen" (vergl. die betr. Artikel des „Bad. Beob.") am Realgymnasium hat zu Schulden kommen lassen. Dem „Bad. Beob." selbst ist übrigens der Unterschied der Sachlage nicht entgangen. Denn er citiert nun auf einmal den Stadtratsbeschluß aber die Entfernung des Kaplan Epp anders, als er ihn vorher abgedruckt hat, indem er wohlweislich die Worte: Ungehörigkeiten „wie am Realgymnasium" wegläßt. Der Stadtrat hat aber ausdrücklich die Entfernung des Kaplans Epp nur verlangt, falls er sich wieder Ungehörigkeiten wie am Realgymnasium zu Schulden kommen läßt. Das Leser-Publikum soll so über den Unterschied der beiden Fälle hinweggetäuscht werden. Für das Verhalten des Stadtrats aber wird doch noch ein anderer sehr wesentlicher Unterschied in den beiden Vorkommnissen entscheidend gewesen sein: In dem Fall des „protest. Lehrers" erfolgte sofort Remedur durch die zuständige Schulbehörde; es ist darum nicht einzusehen, was der Stadtrat noch weiter in der Sache thun sollte. Im Fall des Kaplans Epp aber konnte die Großh. Oberschulbehörde selbst durch eindringliche Vorstellungen von der zuständigen Kirchenbehörde nicht erlangen, daß diesem geistl. Lehrer für sein große Kreise der Bevölkerung geradezu empörendes Verhalten ein bleibender Tadel zuteil wurde. Solchem unglaublichen Verhalten der kath. Kirchenbehörde gegenüber, bleibt der städt. Verwaltung in der That nichts anderes übrig, als zu verlangen, daß derart taktlosen „Religionslehrern" die Thüren ihrer Schulen verschlossen werden. Ueber die eigenartige „Noblesse", deren sich der „B. B." selbst rühmen zu müssen glaubt, brauchen wir kein Wort zu verlieren. Sie wird durch die vorstehende Mitteilung der Thatsachen gekennzeichnet.

du. **Die Reichstagsersatzwahl** im 7. bad. Wahlkreis ist auf Dienstag, den 8. Mai, vorverlegt worden, da auf 10. Mai, den ursprünglich angesetzten Termin, eine größere Anzahl von Reservisten des Wahlbezirkes zu einer militärischen Uebung einberufen worden sind.

---

* **Mißhandlung Deutscher in Australien.** Aus Melbourne, 25. März, schreibt man uns: Daß hier das ewige Predigen über deutsche Intriguen schließlich Früchte tragen und in der kriegstrunkenen urteilslosen Menge eine gereizte Stimmung gegen Andersdenkende erzeugen muß, ist erklärlich. Als Ironie des Schicksals darf es jedoch bezeichnet werden, wenn sich die jüngste antideutsche Demonstration gerade gegen diejenigen richtete, welche — aus Ueberzeugung oder Geschäftsinteresse, sei dahingestellt — ihre Sympathie für England kundzugeben wünschten. Zur Feier der Befreiung von Ladysmith hatten alle Städte festlichen Fahnenschmuck angelegt; so auch Bendigo, der Centralpunkt der viktorianischen Goldfelder. Der dortige deutsche Klub glaubte mitfeiern zu müssen und hißte die vaterländische Flagge auf, die vor dem Vereinslokal befindliche Maststange. Dies gab das Zeichen für eine Ansammlung von Menschen auf der belebten Straße; einige unreife Burschen kletterten die Stange hinauf, holten unter Beifall der Menge die Fahne herunter und zerrissen sie in Fetzen. Außerdem wurde der Wirt des Lokals durch ein an sich unschädliches Bombardement von Kinderfeuerwerk so lange geneckt, bis er gezwungen war, die Thüre zu schließen und Polizei zu requirieren. Der Vorschlag eines urpatriotischen Radaumachers, die deutsche Kirche zu demolieren, fand glücklicherweise keine Unterstützung. Dieser unliebsame Vorfall brauchte zwar an sich nicht allzu ernst genommen zu werden, denn Straßenbuben giebt es überall, wohl aber muß gerechter Entrüstung darüber Ausdruck gegeben werden, daß die Behörde jener Stadt es nicht für nötig erachtete, eine Entschuldigung für die der deutschen Flagge gewordene Insulte sofort bei dem konsularischen Reichsvertreter niederzulegen. Die Melbourner Tagesblätter unterdrückten jede Mitteilung über die Begebenheit und hofften durch Stillschweigen einer Satisfaktionsforderung vorbeugen zu können. Diese Hoffnung wurde vereitelt. Auf die Beschwerde des hiesigen deutschen Konsuls beim Premier der Kolonie erfolgte eine Instruktion an das Polizeiamt, Bericht über den Sachverhalt abzustatten. Aufgrund desselben soll seitens des Ministeriums eine Erklärung beim Konsulat eingelaufen sein, deren Inhalt nicht befriedigen konnte. Wie verlautet, ist nunmehr eine direkte Aufforderung um Genugthuung an den Gouverneur Sir John Madden gerichtet worden. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß von jener Seite aus der Verpflichtung internationaler Rücksichtnahme prompt und voll entsprochen wird. Es ist ferner zu hoffen, daß unsere Landsleute in Zukunft davon Abstand nehmen werden, die Niederlagen eines mit Deutschland in Frieden lebenden Volkes durch Entfaltung der heimischen Farben zu feiern. Der vernünftige Teil des britischen Publikums verlangt dies nicht, und seitens der rohen Masse werden, wie Obiges lehrt, derartige Sympathie-Bezeugungen falsch gedeutet und gemißbraucht. Die Schnüffeleien nach französischen Karikaturen der Königin von England führten vor einigen Tagen zu einer polizeilichen Haussuchung bei einem hiesigen Deutschen. Es wurden ihm die Koffer ausgekramt, die Kleidertaschen untersucht, doch außer einigen absolut harmlosen Blättern nichts gefunden, was Ihrer britischen Majestät oder deren superloyalsten Unterthanen das geringste Aergernis hätte bereiten können. Welches Zetergeschrei die englische Presse wohl erheben würde, träfe einen Bewohner des Insellandes eine ähnliche Behandlung in Berlin oder anderswo.

Oesterreich-Ungarn.

* **Kundgebung für den Fürsten Fürstenberg.** Bei einer am 22. d. M. in Prachatitz stattgehabten Versammlung der Vertreter vieler Gemeinden, Bezirke und Bundesgruppen des Deutschen Böhmerwaldbundes wurde dem Fürsten Max Egon Fürstenberg der innigste Dank für sein stetes und unentwegtes Eintreten für das Wohl des deutschen Volkes in Oesterreich telegraphisch ausgesprochen und derselbe aus Anlaß der ihm zuteil gewordenen allerhöchsten Auszeichnung durch die Verleihung des Goldenen Vließes beglückwünscht. Er sendete daraufhin folgendes Danktelegramm:

„Hochwohlgeboren Herrn Taschek, Obmann des Böhmerwaldbundes, Budweis.

Wahrhaft hochgeehrt sage ich treuen, innigen Dank für die so gütige Anerkennung und den Glückwunsch. Es soll die Erinnerung an dieses ehrenvolle Gedenken mir für alle Zeit ein Ansporn sein, meine bescheidene Kraft und meinen festen Willen nach wie vor in den Dienst unserer teueren gemeinsamen deutschen Sache zu stellen, welche sich zum Wohle und Heile unseres geliebten österreichischen Vaterlandes immer mehr kräftigen und stärken möge. Mit treuem, aufrichtigem Gruß an alle lieben Landsleute. Fürst Fürstenberg."

Die Schießausbildung der Infanterie.

Ξ **Berlin**, 25. April.

Soeben wird von dem Kriegsministerium eine neue Anleitung zur Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie herausgegeben, die im Vergleich zu der bisher gültigen Anleitung, die im Jahre 1893 zur Zeit des Kriegministers v. Kaltenborn-Stachau erlassen worden, deutlich erkennen läßt, in welch verstärktem Maße auf die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen im Schießen Wert gelegt wird. Gleich in der Einleitung der neuen Anleitung wird als Ziel der Schießausbildung bezeichnet, daß den mannigfaltigen Anforderungen, welche das Gefecht mit seinen Wechselfällen an die Schießausbildung stellt, genügend Rechnung getragen werden soll und daß demgemäß die Ziele bei den Schießübungen in Erscheinung und Schnelligkeit der Bewegung der Wirklichkeit nahekommen und unter Beachtung der gefechtmäßigen Breiten und Tiefen nach den für die Benutzung des Geländes gültigen taktischen Grundsätzen aufgestellt werden sollen. In gleichem Sinne werden von Kapitel zu Kapitel die Art und Herstellung der Scheiben, die Ziele, das Zielfeuer, Anzeigerdeckungen und der Zeichenverkehr behandelt, und wo nur Gelegenheit sich bietet, darauf hingewiesen, daß die Schießausbildung den Aufgaben gemäß erfolgen soll, die später im Felde an die Truppen gestellt werden.

Demgemäß ist angeordnet, daß feststehende Ziele im allgemeinen nur dort Anwendung finden sollen, wo ihre Darstellung als erscheinende und verschwindende Ziele auf Schwierigkeiten stößt. Sie sollen weiter möglichst so aufgestellt werden, daß sie von der schießenden Abteilung erst dann gesehen werden, wenn dies auch in Wirklichkeit geschehen würde. Der Hauptwert wird dem Schießen auf erscheinende und verschwindende Ziele und bewegliche Ziele beigelegt. Demgemäß sind als neue Scheibenarten Radfahrerscheiben eingeführt und Ziele aus Ballonstoff, mit Luft gefüllte Ballons, die hauptsächlich zur Darstellung von Kopfzielen verwandt werden sollen. Für die Aufstellung der Ziele ist als Regel vorangestellt, daß sie sich der Wirklichkeit nähern, wenn bei liegenden Schützenlinien Kopf- oder Brustscheiben in unregelmäßigen Zwischenräumen aufgebaut werden; und ferner, wenn bei bewegbaren Zielen der obere Rand der Scheiben nicht durchweg in gleicher Höhe liegt und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Figuren verschieden sind. In der freien Ebene sollen namentlich beim Verteidigungsgefecht erscheinende und verschwindende Ziele verwandt werden. Beim Angriffsgefecht im welligen Gelände wird darauf hingewiesen, daß sich auch feststehende Ziele durch Ausnutzung der Unebenheiten häufig so aufstellen lassen, daß sie der schießenden Abteilung überraschend sichtbar werden. In Stellung befindliche Artillerie soll möglichst als verdeckt angenommen und durch halbe Batteriescheiben dargestellt werden. Wenn ausnahmsweise ganze Batteriescheiben benutzt werden, so sollen sie auch, der Wirklichkeit entsprechend, hinter Höhen so aufgestellt werden, daß sie nur mit der oberen Hälfte die Deckung überragen.

Ein besonders wertvolles Hilfsmittel für die kriegsmäßige Schießausbildung sieht die Anleitung in den neuen Ballonzielen, die aus Luftballonstoff hergestellt und mit Füllschläuchen für die Schießübung aufgeblasen und dann als erscheinende und verschwindende Ziele benutzt werden. „Ballonziele sind schwieriger zu erkennen als lebende Ziele, stellen also erhöhte Anforderungen an die Schießfertigkeit. Ihre Verwendung steigert die Schießfreudigkeit der Schützen, da jeder Treffer sofort wahrgenommen wird. Die Schützen sehen den Erfolg ihrer Schüsse; sie lernen Beobachtung der Lücken in der feindlichen Schützenlinie und Vereinigung des Feuers auf die verbleibenden Gruppen. Die Feuerleitung enthält den kriegsgemäßen Anhalt für ihre Anforderungen, der Angreifer die Anregung zum sprungweisen Vorgehen oder zum Vorbrechen mit der blanken Waffe." In gleichem Sinne wird in dem Schlußkapitel, das den Zeichenverkehr beim gefechtsmäßigen Schießen behandelt, nochmals darauf hingewiesen, nach Möglichkeit anzustreben, daß die schießende Abteilung vor dem Schießen nichts von den Zielen sehe. Die eintreffenden Schützen sollen möglichst gedeckt aufgestellt werden, und wenn das nicht angängig ist, die Vorübung des Zeichenverkehrs vor dem Eintreffen der übenden Abteilung beendet werden. Bemerkenswert ist schließlich die erhöhte Fürsorge für die Zielbedienung. Bisher war für die Bedienungsmannschaften der Ziele in jeder Deckung nur ein Doppelspiegel in der Regel vorhanden, jetzt müssen zwei Doppelspiegel zur Verfügung stehen, und dem Leitenden der Schießübung wird eindringlich eingeschärft, stets die Verantwortung vor Augen zu halten, welche er dafür trägt, daß kein Unglücksfall vorkommt.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 26. April.

68. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer.**

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Nokk, Oberschulratsdirektor Arnsperger, Geh. Oberregierungsrat Becherer und Ministerialrat Dr. Böhm.

Präsident **Gönner** eröffnet die Sitzung um 1/4 10 Uhr.

Budget der Mittelschulen.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. **Wilckens** (nat.-lib.) bekennt sich als Freund der humanistischen Bildung, steht aber auch der realistischen Vorbildung, die er zwar nicht für gleichartig, aber im wesentlichen für gleichwertig hält, sympathisch gegenüber und bedauert daher, daß die Entwicklung unserer Realanstalten unter dem Mangel der diesen Schulen in Preußen gewährten Berechtigungen Not zu leiden beginnt. Ungünstig sei für fragliche Schulen auch der häufige Wechsel der nicht etatmäßigen Lehrer, insbesondere der Praktikanten, während des Schuljahrs, in welcher Richtung Redner nähere Mitteilungen macht. Die wirksamste Abhilfe in diesen Dingen erblickt er in einer allmählichen Vermehrung der Zahl der etatmäßigen Stellen. Daß in dieser Hinsicht die Städte zurückhaltend seien, sei nicht zutreffend. Dieselben hätten das lebhafteste Interesse an der Blüte der Realanstalten, sowie daran, daß das alte Vorurteil zerstört werde, als ob der Unterricht an diesen Schulen kein vollwertiger sei. Sie bethätigten aber auch dieses Interesse bei jeder Gelegenheit, was auch von den Lehrern an diesen Schulen anerkannt werden müsse. Es seien diese Lehrer allerdings Staatsbeamte, die Anstalten selber aber im wesentlichen Gemeindeanstalten, indem die Gemeinde nicht nur die Schullokalitäten stelle, sondern auch den sachlichen Aufwand, sowie einen großen Teil des personellen Aufwands trage. Angesichts dieser Leistungen müsse die Gemeinde auch Einfluß auf die Beaufsichtigung der Schule und auf die Besetzung der Lehrstellen an der Anstalt haben. Dieser Einfluß werde aber nach durchaus sachlichen Grundsätzen ausgeübt, wie auch der Herr Oberschulratsdirektor anerkannt habe. Eine Stelle könne eben immer nur auch ein Bewerber erhalten. Jeder, der sich unter den Bewerbern befunden habe und leer ausgehe, sei dann gar leicht geneigt, zu glauben, es sei bei der Besetzung nicht korrekt verfahren worden. Jedenfalls hätten die Städte nur das Bestreben, die tüchtigsten Bewerber an ihre Anstalten zu bringen. Daß die Prüfungsbescheide den Aufsichtsräten der Anstalten mitgeteilt werden müßten, sei selbstverständlich. Diese Aufsichtsräte hätten aber auch die Pflicht zur distreten Behandlung der Bescheide. In dem gestern erwähnten Spezialfall, in dem anders verfahren worden sein solle, hätten offenbar ganz besondere Verhältnisse vorgelegen. Die Auszahlung der Gehalte an die Professoren aus der Gemeindekasse begegne in den Städten der Städteordnung keinen Schwierigkeiten. Wollte die Großh. Regierung in den kleineren Städten das Verfahren in dieser Richtung ändern, so habe er nichts dagegen zu erinnern, obwohl er nicht recht verstehe, warum es den Lehrern überhaupt peinlich sei, aus der Gemeindekasse den Gehalt zu beziehen. Redner befürwortet weiter eine Aufbesserung des Wohnungsgeldes der Reallehrer und schließt sich bezüglich der Petition derselben den Anträgen der Budgetkommission an. Ferner empfiehlt er staatliche Anerkennung und Subventionierung der Lehrerinnen-Seminare in Heidelberg und Freiburg und ausgiebigere staatliche Fürsorge für das höhere Mädchenschulwesen, sowie die Aufnahme einer Professorenstelle an der Heidelberger Oberrealschule in den Budget-Nachtrag.

Abg. Dr. **Heimburger:** Der Ausdruck „Einheitsschule" werde oft falsch verstanden. Redner erläutert den bereits hinreichend bekannten Lehrplan des Reformgymnasiums. Die Erreichung des vorgesteckten Zieles sei sehr wahrscheinlich und man dürfe mit einem gewissen Vertrauen den Endresultaten entgegensehen. In Frankfurt, wo das Reformgymnasium schon länger besteht, wie hier, sind auch die Ergebnisse sehr befriedigend und die Durchführung des Lehrplans nach Ansicht von Fachmännern sehr wohl möglich, wobei das Schülermaterial nicht einmal ein auserlesenes, sondern ein Schülermaterial vorhanden sei, das dem in den großen Städten üblichen entspreche. Die Reformgymnasien werden für die größeren Städte gewiß von großem Vorteil sein. Ihrer weiteren Entwickelung wird mit Interesse und großer Spannung entgegengesehen. Das Karlsruher Mädchengymnasium hat schwere Krisen durchzumachen gehabt, umso erfreulicher sind die erzielten günstigen Resultate. Eine Lehrerin an der hiesigen höheren Töchterschule, welche zum Doktor promoviert hat, aber das Gymnasial-Abiturium nicht besitzt, sollte Berücksichtigung hinsichtlich ihrer Anstellung finden. Die Forderungen der Mittelschullehrer sind von den Abgg. Dr. Weygoldt und Obkircher in so klarer und sachlicher Weise ausgesprochen worden, daß sich der Redner ihnen nur anschließen und namens seines ganzen Standes den wärmsten Dank für ihr Eintreten aussprechen kann, der auf fruchtbares Erdreich fallen möge. Für die Schaffung einer Zwischenstelle im Sinne Weygoldts, also für Assessoren, bin ich nicht, denn wir haben gar nichts „beizusitzen". (Heiterkeit.) Die Schaffung von mehr etatsmäßigen Stellen wirklicher Professoren für die Realmittelschule ist dringend geboten. Die bisherigen Schwierigkeiten sind nicht zu verkennen. Bei der Besetzung der Stellen an den Realschulen ist es die große Munificenz, welche die Städte den Schulen gegenüber üben, die ihren Einfluß als einen durchaus gerechtfertigten erscheinen läßt. Der bisherige Modus, alle Bewerber, in manchen Fällen oft 60 und mehr, den Stadträten ohne besondere Bezeichnung einzureichen, könne kaum den Städten angenehm sein. Die Objektivität kommt manchmal dadurch in Frage, daß es überall menschlich zugeht. Mit Wilckens beilage auch er den raschen Wechsel der Praktikanten, wo es nicht dringend geboten. Die Auszahlung der Gehälter bei den Städten ist besonders bei bevorstehenden Ferien viel coulanter. In kleineren Städten führt allerdings durch die gönnerhafte Auffassung einzelner Stadträte von ihrem Verhältnis zu den Lehrern, zu Mißliebigkeiten. Die Ueberfüllung der Klassen ist durch die individuelle Beschäftigung welche der Unterricht in den neueren Sprachen mit sich bringt, besonders fühlbar geworden, so daß die Gesundheit der Lehrer durch Ueberanstrengung gefährdet ist. Die Thätigkeit der Lehrer kann nicht nach der Stundenzahl allein beurteilt werden, Vorbereitung und Intensivität des Unterrichts sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Stellung der Beiräte ist bei richtiger Auffassung der Stellung segensreich, wenn die Beiräte sich nicht als Aufsichtsräte und Vorgesetzte aufspielen. Verweise durch Beiräte zu erlassen, sei wenig wünschenswert. Die dienstlichen Vorgesetzten sollen hier allein maßgebend sein. Die Schülerflottenvereine seien unstatthaft und führen zu Unzuträglichkeiten zwischen den Schülern und politisch anders denkenden Lehrern. Er müsse sich sehr wundern, daß die Großh. Regierung sich erst noch anderwärts hierwegen erkundigen wolle. Die Aenderung des Staatsexamens nach preußischem Muster, insbesondere die vollständig freie Fächerwahl hat sich als unzweckmäßig erwiesen und nachdem nun Preußen zum guten alten badischen Muster zurückgekehrt ist, wird man wohl auch wieder in Baden nachkommen. In allen Zweigen der Staatsverwaltung soll ein und dieselbe Orthographie angewendet werden. Die Verfassungslehre in den Schulen wird gehandhabt. Seine Abiturienten würden z. B. über die badische Verfassung keine solchen Antworten geben, wie sie manchmal im juristischen Staatsexamen vorkommen sollen. (Heiterkeit.) Was die Lehrfähigkeit betreffe, so könne man eine solche im Staatsexamen nicht feststellen. Die festen Grundsätze über die Lehrmethode können oft erst nach langjähriger Praxis festgestellt werden, daher auch manchmal der häufige Wechsel in den Lehrbüchern. Der Mangel pädagogischer Befähigung sei keine spezifische Eigenschaft unserer Mathematiker. Abg. Fendrich habe offenbar einen selbsterlebten, unangenehmen Fall verallgemeinern wollen. Im allgemeinen könne man nicht sagen, daß das Benehmen der Lehrer zu wünschen übrig lasse. Die berechtigten Klagen des Abg. Dieterle über Mangel an Idealismus und über das Trinken der Studenten, die nach Dieterle viel weniger ertragen können wie früher, sind nicht tragisch zu nehmen. Auch die heutigen Studenten können es noch recht gut ertragen. Die Streberei spielt heute allerdings eine größere Rolle, und wo Streberei und Byzantinismus herrschen, da geht der Idealismus zum Teufel. Allein die Schule kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Die Einflüsse werden aus dem Leben in die Schule getragen. Es kommt nicht auf die konfessionelle Stellung, sondern auf den starken sittlichen Charakter des Lehrers an, um sich in Respekt zu setzen. Diese Eigenschaften gedeihen auch außerhalb der Kirche und der streng religiösen Kreise. Der Kirchenbesuch der Lehrer, den Abg. Dieterle des guten Beispiels wegen fordert, ist nicht vereinbar mit der Gewissensfreiheit und die Schüler haben gewöhnlich eine sehr gute Witterung dafür, was es mit einem derartigen äußerlichen Augendienste und zur Schau getragenen frommen Wandel auf sich habe. Die vom Abg. Dieterle so warm empfohlenen religiösen Vereine werden nur Zwietracht unter die Schüler bringen und zu Bedrängnissen der religiös weniger Eifrigen in der eigenen Konfession führen. Anständige Schüler halten von selbst auf Beobachtung der Disziplin unter sich und haben ein feines Gefühl für den dem Lehrer schuldigen und von ihm verdienten Respekt. Der Religion geschieht im Religionsunterricht genug, das übrige muß das Haus und die Familie thun.

Abg. Dr. **Fieser** (nat.-lib.) wendet sich gleichfalls gegen den Vorschlag, den Assessorenrang im Schulfach einzuführen. Die Gehaltsverhältnisse würden bei Aenderung des Gehaltstarifs eine eingehende Erörterung finden; man müsse auch auf dem Wege fortschreiten, die etatmäßigen Stellen rascher zu vermehren als bisher. Er gehöre bezüglich der Frage der Gymnasien zu denen, die es für unverantwortlich halten würden, wenn man Anstalten, die sich aus Jahrhunderten entwickelt, beseitigen wollte. Wenn man sich gegen diese Gymnasien gewendet, so sei daran die Lehrmethode schuld gewesen, die diese Anstalten mit Aufgaben überbürdeten, die nicht in dieselben gehörten. Die Realschulen stünden denselben würdig zur Seite, was dazwischen liege, seien Zwitterdinge, wie z. B. die Realgymnasien. Auch mit den Reformgymnasien, d. h. den Einheitsschulen könne er sich gleichfalls nicht einverstanden erklären. In der Jugend dürfe man vor allem den Geist des Hochmuts nicht groß ziehen; man dürfe nicht die Meinung erwecken, als ob der junge Mann durch Besuchen eines neunklassigen Gymnasiums schon etwas Besonderes geleistet habe. Das Gigerltum und das feudale Wesen unserer heutigen Studenten sei früher allerdings nicht vorhanden gewesen. Er sei auch der Meinung, daß die Regierung direkt die Flottenschulvereine verbieten solle, er sage dies, obschon er aus realen Gründen für die Vermehrung der Flotte sei. Wir sind in das Zeitalter der Weltwirtschaft eingetreten und die Weltereignisse der letzten Zeit von Samoa bis in die jetzigen Stadien des südafrikanischen Krieges haben uns wahrlich die Augen geöffnet. Die Grundlage der Anschauungen, auf der uns der Abg. Dieterle gestern seinen Vortrag über den Wert des Konfessionalismus gehalten hat, kann ich nicht anerkennen, und Abg. Dieterle hat vornehmlich eines vergessen: daß wir die Zeit nicht zurückschrauben können. Die konfessionellen Knabenvereinigungen billige ich nicht und das ganze konfessionelle Vereinswesen ist bedauerlich. Die Jugend ist generell patriotisch und findet keinen Geschmack an parteipolitischen Absonderungen. Sie hält die von den Vätern errungene und ihr überlieferte Einheit, Macht und Herrlichkeit des Reiches in ihrem Herzen als höchstes Ideal. Was die Lehrerinnenseminare betreffe, so werde die Unterrichtsverwaltung dafür eine Summe in das nächste Budget einstellen müssen. Auch der Beitrag von 5000 Mark für die höheren Mädchenschulen sei ein geringer. Redner vertritt sodann die Petition der Realschulen; in der Kommission sei man einstimmig der Ansicht gewesen, daß eine Besserstellung einzutreten habe. Der Wunsch der Petenten geht auch dahin, dafür Sorge zu treffen, daß bei Beförderung eines Hauptlehrers zum Reallehrer der ganze Aktivgehalt des Hauptlehrers zugrunde gelegt werde. Die Reallehrer haben dem Staat und der Gemeinde als ein wichtiger Stand große Dienste geleistet und verdienen alle Berücksichtigung.

Oberschulratsdirektor **Arnsperger** muß zu seinem Bedauern zugestehen, daß der Mißstand der nicht etatmäßig angestellten Praktikanten vorhanden ist, allein die Entschuldigung liegt in dem Ausbildungsgang dieser Lehrer, durch die Teilnahme an den pädagogischen Seminarien der Hochschulen während eines Jahres. Der große Mangel an Lehrkräften läßt immer gleich nach den jungen Praktikanten für die obligatorischen Lehrfächer greifen. Derselbe Mißstand ist an den staatlichen Gymnasien, so gut wie an den städtischen Realschulen. Die Praktikanten warten auch viel zu oft in großen Städten auf etatmäßige Anstellung. Dem ist aber der Oberschulrat entgegengetreten. Die Seminarien an den Mädchenschulen leisten sehr Gutes und das Hauptseminar hier genügt dem Bedarf nicht. Im nächsten Budget können Mittel für das Heidelberger und Freiburger Lehrerinnenseminar vorgesehen werden, da der Staat in Zukunft für die Mädchengymnasien mehr thun wird wie bisher. Das Finanzministerium mache bei Auszahlung des Gehalts keine Schwierigkeiten, nur die Geschäftsvermehrung habe noch Bedenken erregt. Es sei indes zu hoffen, daß auch in kleineren Städten der Gehalt der Lehrer durch die Staatskassen erfolgen könne. Zu den von Abg. Heimburger beregten Fällen des Eingreifens der Schulbeiräte in Disziplinarfällen lagen ganz besondere Umstände vor. Die Nicht-Einheitlichkeit der Orthographie bei den Staatsstellen ist allerdings eine Anomalie und hat zu Vorstellungen auf Abhilfe beim Staatsministerium geführt.

Geh. Oberregierungsrat **Becherer** führt zu der Petition der Reallehrer aus, daß eine Besserstellung derselben bei der Revision des Gehaltstarifs in Frage kommen werde.

Abg. **Köhler** (Centr.): Es wird im allgemeinen dankend aner-